

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Judith Fürst (SP) wird als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014-2018 gewählt.
2. Für die Erweiterung der Schulanlage Ort wird ein Baukredit von CHF 650'000 bewilligt.
3. Für die Planung eines Ersatz-/Neubaus Osttrakt, Schulanlage Ort, wird ein Planungskredit von CHF 100'000 bewilligt.
4. Das Postulat des BFPW, vom 3. November 2016, betreffend zusätzliche Lehrstellen bei der Stadt wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
5. Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 16. Juni 2016, überwiesen am 5. September 2016, betreffend Anschluss von Schönenberg an die ARA Wädenswil wird als erledigt abgeschrieben.
6. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - CLAYFIELD geb. Nitzsche Anke, geb. 1966, deutsche Staatsangehörige
 - KARUNAKARAN geb. Nadarajah Sathiyabama, geb. 1976, und ihren Kindern Kishany (w), geb. 2003, und Kishanth (m), geb. 2004, alle sri-lankische Staatsangehörige
 - KHANGSAR geb. Bhuti Nyima, geb. 1961, und ihrem Sohn Tenzin Yeshe, geb. 2004, beide chinesische Staatsangehörige (tibetischer Herkunft)
 - LJAJIC Florina Linda, geb. 1986, kosovarische Staatsangehörige
 - MOSKOVA Mayya, geb. 2004, zyprische und russische Staatsangehörige
 - NEUJAHR Nils, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger, und seinem Sohn Herbert Maximilian, geb. 2012, deutscher und polnischer Staatsangehöriger

Fakultatives Referendum

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss unter Ziffer 2 kann gestützt auf Art. 7 Gemeindeordnung innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultative Referendum).

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Monika Greter, Präsidentin

Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 2. Dezember 2016

Wädenswil, 29. November 2016

Esther Ramirez, 044 789 72 06